

7. Erfahrungsbericht der Arbeitsgruppe : Beraternetz : geistig Behinderte - Sexualität und Partnerschaft

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **64 (1993)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-811536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



7. Erfahrungsbericht der Arbeitsgruppe

BERATERNETZ: Geistig Behinderte – Sexualität und Partnerschaft

pd. Vor zehn Jahren wurde im Herbst die Arbeitsgruppe BERATERNETZ gegründet. Auf Initiative des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt Zürich wurden mehrere Institutionen, so auch der Verein zur Förderung geistig Behinderter, eingeladen, bei der Ausarbeitung von «Richtlinien zur Unterbindung von geistig behinderten Frauen» mitzuwirken. Die im Laufe der Diskussion ins Leben gerufene Arbeitsgruppe sah sich bald mit einer Fülle von schwierigen Fragen konfrontiert:

- Kann es Richtlinien geben, die für alle geistig behinderten Frauen gleichermassen gültig sind?
- Sind Richtlinien, die sich am Persönlichkeitsrecht orientieren, zum Beispiel Urteilsfähigkeit und Einverständnis der betroffenen Person, für geistig behinderte Frauen überhaupt realistisch?
- Weshalb betreffen Fragen zur Sterilisation nur die Frauen und nicht auch die Männer?

Die Erkenntnis, dass sich Antworten auf Fragen der persönlichen Beziehungsgestaltung, der Sexualität und der Partnerschaft geistig behinderter Frauen und Männer nicht aus dem Ärmel schütteln lassen, führte zu einer vertieften Auseinandersetzung mit diesen und anderen Themen. Jeder Mensch mit einer geistigen Behinderung bedarf bei solchen tiefgreifenden Entscheidungen sorgfältiger und ganz persönlicher Beratung, die dann zu einer individuellen, nur für diesen einen Menschen gültigen Lösung führen soll. Ohne intensiven Austausch mit Angehörigen und andern Bezugspersonen können Lösungen nicht durchgetragen werden. Fachliche Hilfe ist erforderlich, nicht nur für die Betroffenen, sondern für alle an der Lösungsfindung beteiligten Personen.

Diese Erfahrungen führten schliesslich zur Gründung des BERATERNETZES für Sexual- und Partnerschaftsfragen. Dem BERATERNETZ gehören mittlerweile 30 Fachleute verschiedenster Disziplinen an. Nicht nur behinderte Menschen, auch Eltern und gesetzliche Vertreter sowie Mitarbeiter/innen in Institutionen nehmen dessen Dienste in Anspruch. Dazu die nachfolgenden Beispiele:

- Ein junger Mann mit leichter geistiger Behinderung suchte eine therapeutische Hilfe, um sein Erlebnis von sexuellem Missbrauch zu verarbeiten. Er wünscht sich ausdrücklich eine Frau als Beraterin.
- Eine Kinderpsychiaterin betreut eine geistig behinderte junge Frau. Die Eltern machen sich grosse Sorgen, weil ihre Tochter einen Freund hat. Zusammen mit einer Frauenärztin möchte die Psychiaterin mit den Eltern die Probleme besprechen.
- Verschiedene Schulen und Elternvereine möchten Elternabende zum Thema Sexualität und geistige Behinderung organisieren. Frau Pfeifhofer, die unsere Vermittlungsstelle betreut, hilft bei der Suche nach geeigneten Referentinnen und Referenten.

Die Anfragen bei der Vermittlungsstelle sind seit einem Jahr leicht rückläufig. Die Arbeitsgruppe wertet dies als ein gutes Zeichen – in immer mehr Institutionen finden Weiterbildungskurse zu den Themen «Lebensqualität», «Paarbeziehungen» und «sexuelle Bedürfnisse» behinderter Menschen statt. Auch Eltern und Angehörige setzen sich mehr und intensiver mit diesen Fragen auseinander und suchen nach Informations- und Beratungsmöglichkeiten in der Region, in der sie wohnen und leben. So konnten zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe im Mai 1992 an einem sehr gut besuchten Elternabend in Bern unser Beraternetz und die Zielsetzungen der Arbeitsgruppen vorstellen. In den anschliessenden Gesprächen wurde deutlich, dass die Problemstellungen die gleichen sind, wie sie sich der Arbeitsgruppe in Zürich darstellen.

Unsere jährliche Veranstaltung für Fachpersonen aus Schulen, Heimen und Werkstätten war dem Thema «Wohnformen für geistig behinderte Paare» gewidmet. Mitarbeiter/innen von drei Institutionen im Kanton Zürich berichteten im Oktober 1992, wie sie die Paarbeziehungen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner begleiten. Die Bestrebungen nach mehr Selbständigkeit und Unabhängigkeit, aber auch der Wunsch nach Zusammenleben mit einem Freund, einer Freundin werden in allen drei Einrichtungen unterstützt und die Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Begleitung der geistig behinderten Paare geschaffen. Es wurden keine Experimente, sondern sorgfältig erarbeitete Konzepte, die den behinderten Menschen gerecht werden, vorgestellt. Eine erfreuliche Entwicklung in der sozialpädagogischen Arbeit! Zirka 50 Personen haben diese Tagung besucht.

Vom Frühjahr 1992 bis Frühjahr 1993 wurde unsere Vermittlungsstelle (Sekretariat des Vereins zur Förderung geistig Behinderter Zürich-Stadt) 28mal von Betroffenen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und Behörden kontaktiert.

Arbeitsgruppe BERATERNETZ

Workshop: Partizipative Altersplanung im Gemeinwesen

Mitreden in der Altersplanung Eine Tagung über neue Wege in der Alterspolitik

An verschiedenen Orten werden bei der Planung von Wohnmöglichkeiten oder Unterstützungsangeboten für alte Menschen neue Wege eingeschlagen. Nicht mehr rein quantitative Fragen, wie die Anzahl Betten im neu zu bauenden Alters- und Pflegeheim, stehen im Zentrum der Planung, sondern Fragen der Lebensqualität und der sozialen Integration alter Menschen. Und zur Lebensqualität im Alter gehört auch die Möglichkeit zur Mitgestaltung der eigenen Umwelt. An einer Tagung Ende Oktober in Romanshorn trafen sich Planende, Politiker und Betroffene aus der Schweiz, Deutschland und Österreich, um über Erfahrungen mit der Beteiligung der Bevölkerung bei der Altersplanung zu diskutieren.

Politiker und Planerinnen sehen sich vor die Aufgabe gestellt, einer steigenden Zahl alter Menschen Lebensqualität zu ermöglichen und entsprechende sozialpolitische Massnahmen zu entwickeln. Doch, welche Massnahmen sind nötig, welche Bedürfnisse sind vorhanden, welche Aufgaben können alte Menschen selbst übernehmen? Wie soll die Alterspolitik in Zukunft in Gemeinden und Städten aussehen? Um diese Fragen beantworten zu können, haben einzelne Gemeinden angefangen, die Bevölkerung vermehrt in die Altersplanung einzubeziehen. Welche Erfahrungen dabei gemacht wurden, was die Mitbeteiligung ausgelöst hat, war Thema der Tagung «Partizipative Altersplanung im Gemeinwesen», die am 28. und 29. Oktober 1993 in Romanshorn stattfand. Organisiert wurde die Tagung vom Beratungsbüro Welter und Simmen in Meilen, tätig in der Altersplanung, und vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der Forschung.

An der Tagung trafen sich Planer, Politikerinnen und Engagierte aus der Schweiz, Deutschland und Österreich, um über ihre Erfahrungen und mögliche Perspektiven der Beteiligung von Betroffenen zu diskutieren. Die 16 Projekte, die sie vertraten, sind ganz unterschiedlich: Da ist zum Beispiel ein Altersheim in St. Gallen, das neu gebaut wurde und dessen Bewohnerinnen von Anfang an bei der Einrichtung des Heims mitreden konnten. Oder das Einwohnerforum «Wohnen im Alter in Horgen», dessen Mitglieder zwischen 35 und 85 Jahre alt waren und die Ideen und Anregungen für das Altersleitbild Horgen lieferten. Die Leute wünschten sich nicht in erster Linie ein weiteres Altersheim, sondern eine Vielfalt von Wohnmöglichkeiten und die Unterstützung von Eigeninitiative. Ebenfalls mit einem Projekt vertreten waren die Grauen Panther Hamburg. Sie haben sich in einem Hamburger Stadtviertel, das unter Berücksichtigung der Bedürfnisse alter Menschen saniert wurde, mit jungen Leuten zu einer Hausgemeinschaft von alt und jung zusammengeschlossen. Aus Feldkirch und Ludesch in Vorarlberg berichteten Gemeindepolitiker und Planer über Konzepte der Altersbetreuung in der Gemeinde, die mit Hilfe der Bevölkerung erarbeitet wurden.

Die Erfahrungen, die in den vertretenen Projekten mit partizipativer Planung im Altersbereich gemacht wurden, gleichen sich: Wenn die Bevölkerung und auch die Direktbetroffenen bereits in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden, entsteht eine breite Diskussion über Wert- und Zielvorstellungen. Die Planung kann besser auf tatsächliche Bedürfnisse reagieren. Die offene Information und die Auseinan-